

16.10.92

AS

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 167 der Internationalen Arbeitsorganisation
vom 20. Juni 1988 über den Arbeitsschutz im Bauwesen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 113. Sitzung am
15. Oktober 1992 aufgrund der Beschlußempfehlung und des
Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung
(11. Ausschuß) - Drucksache 12/3384 - den von der
Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 167
der Internationalen Arbeitsorganisation vom
20. Juni 1988 über den Arbeitsschutz im Bauwesen
- Drucksachen 12/2472, 12/2509 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 06.11.92

Erster Durchgang: Drs. 120/92

06.11.92

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 167 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 20. Juni 1988 über den Arbeitsschutz im Bauwesen

Der Bundesrat hat in seiner 648. Sitzung am 6. November 1992 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 15. Oktober 1992 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.